

Bürgermeister der Stadt Pöbneck

Herrn Michael Modde

Am Markt 1

07381 Pöbneck

Pöbneck, den 09.08.25

Betrifft: Antrag Stadtratssitzung 28.08.25 - Antrag auf Grundsatzbeschluss – Ablehnung der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Solarpark in Pöbneck-Öpitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 28.08.25.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadt Pöbneck lehnt die Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Solarpark im Ortsteil Öpitz grundsätzlich ab. Ein entsprechendes Aufstellungsverfahren wird nicht eingeleitet.“

Begründung:

Bereits heute übersteigt die in Thüringen installierte Leistung aus Wind- und Solaranlagen den tatsächlichen Stromverbrauch um mehr als das Dreifache. Ein weiterer Ausbau, wie im Ortsteil Öpitz geplant, ist unter energiewirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten weder notwendig noch sinnvoll. Die damit verbundene Zunahme von Redispatch-Maßnahmen, der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie die steigende soziale und wirtschaftliche Belastung für Bürger und Kommunen machen das Projekt unverträglich.

Die installierte Leistung aus Wind- und Solaranlagen in Thüringen übersteigt bereits heute den tatsächlichen Strombedarf im Land um mehr als das Dreifache (4.639 MW installierte Leistung gegenüber 1.519 MW Netzlast). Ein weiterer Zubau, wie der geplante Solarpark in Öpitz, ist unter diesen Bedingungen weder notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll. Der überschüssige Strom kann nicht vollständig ins Netz eingespeist und in der Region verbraucht werden. Dies führt zu häufigen Redispatch-Maßnahmen – ferngesteuerten Abschaltungen von Solar- und Windkraftanlagen, die trotzdem vergütet werden. Dies belastet unnötig die Stromkunden und erhöht die Netzkosten. In Thüringen existieren bereits leistungsfähige Pumpspeicherkraftwerke (z. B. Goldisthal, Hohenwarte, Bleiloch), die zur Netzstabilität beitragen und die Notwendigkeit weiterer Solar- und Windkraftwerke in Frage stellen.

Großflächige Solarparks führen zum dauerhaften Verlust von landwirtschaftlicher Fläche. Gerade in Zeiten zunehmender Ernährungssicherung und Bodenschutz ist dies kritisch zu sehen.

Ein Großteil des regenerativ erzeugten Stroms wird ins Ausland „verramscht“, also zu Niedrigpreisen abgegeben, während die inländischen Strompreise weiter steigen. Dies widerspricht dem Anspruch einer sozial gerechten Energiewende.

Statt großflächiger Solarparks auf Naturflächen sind dezentrale, netzverträgliche Lösungen zu fördern – etwa Photovoltaik auf Dächern, Parkplätzen und Konversionsflächen. Die staatlichen Subventionen für Solarparks führen zu Marktverzerrungen und Fehlanreizen, zulasten der Bürger und der kommunalen Selbstbestimmung.

Das vorgesehene Gebiet bei Öpitz prägt das landschaftliche Umfeld der Region maßgeblich. Die Installation eines großflächigen Solarparks würde das Erscheinungsbild der Natur- und Kulturlandschaft nachhaltig und irreversibel verändern. Die betroffene Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Umwandlung in eine Energieerzeugungsfläche steht im Widerspruch zum Ziel, produktive Ackerflächen zu erhalten und eine nachhaltige regionale Landwirtschaft zu fördern.

In der Bürgerschaft regt sich erheblicher Widerstand gegen das geplante Vorhaben. Eine Umsetzung gegen den erklärten Willen der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner ist politisch nicht verantwortbar. Zunächst sollten vorrangig alternative Flächen geprüft und genutzt werden – insbesondere bereits versiegelte oder vorbelastete Areale sowie geeignete Dachflächen im Stadtgebiet.

Im Planungsgebiet des Solarparks befindet sich das Zechsteinriff, welches der **Natur- und Geologiewahrung** dient. Es handelt sich hierbei um ein **geologisches und naturräumliches Schutzobjekt**. Die gesamte Zechsteinriff-Landschaft in der Orlasenke ist geologisch einzigartig erhalten und ökologisch bedeutsam. Im Sinne des Naturschutzes sind diese Gebiete vielfach als FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete oder sonstige Schutzflächen ausgewiesen.

Die vom Investor angekündigten Gewerbesteuerereinnahmen, die Beteiligung am Stromerlös und höhere Grundsteuerereinnahmen führen zu einer höheren Steuermesskraft der Stadt Pöbneck. Dadurch sinken die Schlüsselzuweisungen des Freistaates Thüringen und die Kreisumlage steigt. Finanztechnisch gibt es keinen wesentlichen Vorteil für die Stadt. Im Gegensatz werden, durch Anlagen wie der Solarpark Öpitz, für unsere Bürger, für das Handwerk, die Gastronomie, die Industrie oder für die Stadt die Strompreise weiter unverantwortlich steigen.

Freundlichen Grüße

Wolfgang Kleindienst
i.A. Fraktion WU/UBV Stadtrat Pöbneck